



Merkblatt



Dressur-Kür

(Auszug für die Kl. E und A)

Einzelkür, Paar-/Dreierklasse und Mannschaftskür

erarbeitet von der

Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) e. V.

und von der

Deutschen Richtervereinigung e. V.

Stand. 01.2018

Dressur-Kür

Die gestalterische Freiheit in einer Kür ermöglicht dem Teilnehmer, die besonderen Vorzüge seines Pferdes vermehrt herauszustellen und sie in Übereinstimmung mit der Musik noch stärker zu betonen. Dem Ideenreichtum sind im Rahmen der vorgeschriebenen Anforderungen keine Grenzen gesetzt, doch **selbst Kreativität der Choreographie und eine mitreißende Musik können eine schlechte reiterliche Ausführung nicht wettmachen. Die genaue Beachtung der Reitlehre bleibt die unabdingbare Voraussetzung aller Kür - Dressurprüfungen.**

Jede Kür beinhaltet neben der rein technischen Ausführung der geforderten Lektionen (A-Note) fünf Aspekte, aus denen sich die künstlerische Gestaltung und ihre Bewertung zusammen setzen (B-Note). **Bei der Mannschaftsdressur-Kür und der Paar-/Dreierklasse kommt als sechster Aspekt das Herausgebrachtsein und Zusammenpassen der Pferde und Reiter dazu.**

Die Anforderungen an den Inhalt eines Kürprogramms der Klasse E und A sind in den Leitfäden für die einzelnen Klassen festgelegt und im Aufgabenheft nachzulesen.

Regeln müssen sein, um einen sportlich fairen Wettkampf und möglichst gleiche Bedingungen für alle Teilnehmer einer Prüfung gewährleisten zu können. Aber im Rahmen der Einstiegsklassen (z.B. Kl. E + WBO) geht es nicht in erster Linie um die Perfektion, sondern in ganz besonderem Maße um die Motivation den richtigen Ausbildungsweg, auch im Rahmen der Kür, beizubehalten. Daher darf hier die Erwartungshaltung an die nachfolgend beschriebenen typischen Kür-Kriterien (z.B. B-Note 3 ,4 + 5) nicht zu hoch sein.

I. Die technischen Lektionen (A-Note)

- Einreiten und Halten:

Zu Beginn und zum Schluss ist der Gruß im Halten auf der Mittellinie in Richtung C obligatorisch. Bei der Mannschaftsdressur-Kür, Paar-/Dreierklasse auch auf den Parallellinien und Linien, die in einem anderen Winkel als 90° auf die kurze Seite vor C treffen.

Der Teilnehmer** kann sowohl die Gangart als auch die Stelle der Grußaufstellung frei wählen, ohne dass allein diese Wahl eine Auswirkung auf die Bewertung haben darf.

Der Fokus der Bewertung liegt auf der Qualität des Haltens und der Übergänge. Obwohl die Zeitnahme in der Kür erst mit dem Anreiten nach der ersten Grußaufstellung beginnt, fließen Spannung und erkennbarer Ungehorsam wie auch Lektionsfehler (z.B. Antraben aus dem Schritt, Ausfallen aus dem Trab) bereits beim Einreiten (Ab dem Abwenden auf die Mittellinie/Parallellinien zur Grußaufstellung), also vor der ersten Grußaufstellung in die Bewertung ein. Die **Qualität** eventueller Lektionen vor der ersten Grußaufstellung (wie z.B. wenig raumgreifender Schritt) beeinflussen die Bewertung für Einreiten und Halten dagegen nicht.

- Schritt:

Der Schritt als Pflichtlektion darf nur auf gerader und/oder gebogener Linie gezeigt werden. Jede anderweitig gezeigte Form des Schritts (z.B. im Schenkelweichen) gilt – **falls absichtlich und ausschließlich** so gezeigt – als *unkorrekte Ausführung**¹ und damit in diesem Fall sogar als *Ausfall einer Grundgangart** (A- und B-Note < 6). Zusätzlich zur geforderten Schrittstrecke sind diese anderen Formen jedoch erlaubt.

¹ Alle mit * bezeichneten Regelverstöße: siehe III Richtverfahren

Alle mit ** bezeichneten Teilnehmer stehen auch für Paare und Mannschaften

- Viereck verkleinern/vergrößern:
Viereck verkleinern/vergrößern im Schritt und/oder Trab sind in Klasse E zulässig, werden jedoch nur in der B-Note berücksichtigt. In der Klasse A ist dies eine Pflichtlektion und die Beurteilung erfolgt in der A- und B-Note.
- Volten:
Volten sind in einer der Klasse entsprechenden Größe zugelassen, auch als Doppelvolten. Deutlich zu kleine Volten gelten als Überziehen der Anforderungen, Ausnahme: Quadrillfiguren in der Mannschaftskür.
- Schlangenlinien:
Alle Formen der Schlangenlinie im Schritt und Trab sind im Rahmen der jeweiligen Klasse erlaubt. Eine Bewertung erfolgt nur in der B-Note.
- Verstärkungen:
Trabverstärkung:
Das Tritte-Verlängern und der Mitteltrab sind auch auf gebogenen Linien (z.B. halber Zirkel) erlaubt.
Galoppverstärkung:
Galoppsprünge-Verlängern und Mittelgalopp sind auch auf der Zirkellinie erlaubt.
- Galoppwechsel:
Galoppwechsel bis Kl. A: über Trab und/oder Mittelschritt (Schrittzahl von mindestens 6 Schritten). In der Klasse E erfolgt die Bewertung nur in der B-Note.

II. Die fünf (sechs) Kriterien der künstlerischen Gestaltung (B-Note)

1. Gehorsam, Losgelassenheit und Durchlässigkeit des Pferdes

- Korrekte Ausbildung gemäß den Richtlinien/der Skala der Ausbildung im Vordergrund: Takt, Losgelassenheit, Anlehnung aber auch Schwung
- Durchlässigkeit und Vertrauen des Pferdes
- Gehorsam, Qualität und Korrektheit der technischen Ausführung

2. Sitz und Einwirkung des Reiters, Harmonie von Reiter und Pferd

- Sitz und Einwirkung des Reiters, Korrektheit der Hilfengebung

(3.) Herausgebrachtsein und Zusammenpassen der Pferde und Reiter

() nur für Paar-/Dreierklasse und Mannschaftskür

Bewertet wird die harmonische Ausstrahlung. Dies ergibt sich aus einem möglichst homogenen Erscheinungsbild und einem korrekten Herausgebrachtsein von Pferd und Reiter.

Dazu zählen zum Beispiel:

- Das Zusammenpassen der Pferde in Größe, Farbe, Ausbildungsstand und Bewegungsablauf.
- Das gleichmäßige Einhalten der Abstände und Zwischenräumen
- Gleichmäßige, ordentliche, saubere, zulässige Ausrüstung der Pferde
- Einheitlicher Anzug der Reiter
- Einheitliche Hilfsmittel (evtl. Gerte u./o. Sporen)

3. (4.) Choreographie

(Inhaltlicher Ideenreichtum, Einteilung des Vierecks und Linienführung)

Die Bewertung der Choreographie richtet sich – anders als die beiden vorangegangenen Kriterien – weitestgehend nach künstlerischen Aspekten. Störungen und Widersetzlichkeiten können das Gelingen einer Choreographie jedoch sehr stark beeinträchtigen.

Die Choreographie lässt sich in fünf wesentliche Elemente unterteilen

- a) Aufbau
- b) Einteilung des Vierecks, klare Linienführungen
- c) Originalität, ideenreicher Inhalt
- d) Ausgewogenheit
- e) Eignung für das jeweilige Pferd

a) Aufbau:

Der Teilnehmer** kann mit einem eindrucksvollen Beginn seine „Visitenkarte“ abgeben, konzentriert dann aber nicht alle Schwierigkeiten auf den Anfang, sondern steigert sie im Wechsel mit Phasen der Ruhe zu einem eindrucksvollen Finale. Ein Verlegenheitsende ist zu vermeiden.

b) Einteilung des Vierecks, klare Linienführungen:

Das Viereck soll in seiner Gesamtheit ausgenutzt werden. Die Arbeit auf der linken wie auf der rechten Hand sollte in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen.

Symmetrie wirkt ordnend, weist auf einen durchdachten Aufbau hin und stellt die gleichmäßige Durchlässigkeit des Pferdes unter Beweis, ist aber keine Bedingung.

Empfehlenswert ist, die Kür auf die kurze Seite (bei C) hin auszurichten und besonders die Highlights geschickt zu präsentieren, d.h. möglichst nicht von den Richtern weg zu entwickeln.

Nicht empfehlenswert ist, die Lektionen ausschließlich auf Standardlinien wie Hufschlag oder Diagonale anzulegen, bzw. die gleiche Lektion häufig auf derselben Linie zu zeigen (z.B. alle Trabverstärkungen auf derselben Diagonale).

c) Originalität, ideenreicher Inhalt:

Eine Kür darf nicht wie eine Standardaufgabe angelegt, sondern soll von Originalität bestimmt sein. Sie kann überraschende Momente beinhalten, darf aber nicht ins Überladene, Exaltierte ausarten. Sie muss sich stets an den klassischen Ausbildungskriterien und dem aktuellen Ausbildungsstand von Pferd und Reiter orientieren.

Nicht empfehlenswert sind zu häufige Wechsel von Grundgangarten und Tempi, die die Kür unruhig wirken lassen und zudem musikalisch schwer umzusetzen sind. Rückwärtsrichten ist nicht verboten, unterbricht jedoch den Fluss und kostet Zeit.

d) Ausgewogenheit:

Eine Kür sollte ausgewogen hinsichtlich der Grundgangarten (kein Bevorzugen einer Lieblingsgangart) und der Lektionen (kein Überbetonen von Lieblingslektionen oder Höchstschwierigkeiten) sein, um das Pferd nicht bei der Ausführung der Lektionen zu ermüden oder gar zu überfordern. Auch die Zügelführung mit einer Hand sollte auf wenige, ausgesuchte Lektionen beschränkt bleiben.

Ansprechende Küren beinhalten oft "logisch" erscheinende Lektionsabfolgen wie z.B. der Wechsel von Lektionen im Arbeitstempo mit Verstärkungen oder Sequenzen auf geraden Linien, gefolgt von gebogenen Linien. Dies entspricht den Grundlagen der Ausbildung und belebt die Gestaltung der Kür.

e) Eignung für das jeweilige Pferd:

Nur ein Reiter, der ehrlich und genau seine sowie die Möglichkeiten seines Pferdes analysiert, kann die Chance einer Kür nutzen, nämlich die Stärken des Pferdes herauszustreichen und die Schwächen möglichst weniger auffallen zu lassen. Dem Richter die Schwachpunkte allzu deutlich zu präsentieren, ist kein Zeichen einer wohl durchdachten Choreographie.

4. (5.) Übereinstimmung der Bewegungsabläufe mit der Musik

Wichtigstes Kriterium für eine gelungene Kürmusik - und damit Voraussetzung für eine positive Benotung in allen Klassen - ist, dass die Musik mit allen Bewegungsabläufen des Pferdes übereinstimmt. Daraus ergibt sich, dass der Teilnehmer** für jede Gangart eine eigene Musik wählen sollte. Ein zu häufiger Wechsel der Gangarten kann allerdings oft nur schwer musikalisch umgesetzt werden und lässt eine Kür folglich unruhig wirken.

5. (6.) Gesamteindruck

(Musikalische Darbietung, dressurmäßige Leistung)

Mittlerweile ist es üblich, aber nicht vorgeschrieben, bereits für das Einreiten Musik zu verwenden. Einerseits weckt dies die Aufmerksamkeit des Publikums, andererseits kann der Teilnehmer** sowohl überprüfen, dass es tatsächlich seine Musik ist, die gespielt wird, wie auch das Funktionieren der Technik.

Ideal ist es, wenn das Ende der Kür musikalisch abgestimmt ist und nicht aus einem Endlosband bestehen, das bei der Schlussaufstellung schnell von den Technikern am Mischpult leise gedreht wird.

Eine reine Untermalungsmusik im Hintergrund wirkt phantasielos und wird kaum zu einer hohen Bewertung führen.

Auf keinen Fall jedoch sollten sich Musik und Lektionen „widersprechen“, d.h. das Pferd sollte nicht gerade zu einer schwungvollen Verstärkung ansetzen, während sich die Musik erkennbar abschwächt.

Die Musikauswahl bleibt der persönlichen Vorliebe des Teilnehmers** überlassen; dennoch ist es empfehlenswert, Stücke nur einer Musikrichtung auszusuchen, die bezüglich ihrer Instrumentierung und „Atmosphäre“ zueinander passen. Ein Potpourri aus verschiedenen Stilarten kann unschöne Brüche in den musikalischen Ablauf bringen.

Stark dominierende Vokalmusik kann von dem künstlerischen Gesamteindruck eines Rittes ablenken. Gesang oder Sprache, dezent, kurzfristig und gezielt eingespielt, können dagegen durchaus Akzente setzen.

Die Musik ist das vielschichtigste künstlerische Element einer Kür, da sie dem Publikum neben dem visuellen Eindruck auch einen zusätzlichen akustischen Effekt vermittelt. Es ist hier besonders wichtig, sie nach objektivierbaren Kriterien zu strukturieren, um den Eindruck von Subjektivität oder einer Bewertung nach persönlichem Geschmack zu vermeiden.

Eine gelungene Kürmusik sollte:

- a) mit dem Bewegungsablauf des Pferdes übereinstimmen
- b) zum Einreiten und dem Schluss passen
- c) eine musikalische Einheit darstellen

Beachten der klassischen Dressur

Auch in der Kür muss die Dressur „klassisch“ bleiben und stets den Eindruck des nicht mehr Pferdegemäßen vermeiden.

Angemessenheit von Risiken und Leistungsvermögen

Der gewählte Schwierigkeitsgrad muss im Einklang mit dem Leistungsvermögen und dem Ausbildungsstand von Reiter und Pferd stehen.

III. Richtverfahren:

Beurteilt wird jede Kür mit einer A- und einer B-Note.

Die **A-Note** für die Ausführung ergibt sich allein aus der technischen Qualität des Ritts.

Ausgedrückt in einer **dezimalisierten Gesamtwertnote**.

Die **B-Note** für die künstlerische Gestaltung setzt sich aus den bereits aufgeführten fünf Kriterien zusammen, die im Leitfaden mit einer **dezimalisierten Gesamtwertnote** bewertet werden.

Treffende Begründungen ebenso wie generelle Bemerkungen zur Kür und mündliche Kommentare machen das Richterurteil für den Teilnehmer** aussagekräftig und transparent. Da - wie gezeigt - die B-Note in engem Zusammenhang mit der technischen Ausführung steht, sollte sie **in der Regel** nicht mehr als eine ganze Note von der A-Note abweichen. Für eine technische Ausführung von z.B. 6,5 sollte es also in der künstlerischen Gestaltung max. eine Bewertung von 7,5 geben.

A- und B-Note werden in besonderen Fällen gemindert durch:

1. Auslassungen
2. Falsche Ausführung (unkorrekt, unterhalb der Anforderungen, Überziehungen)
3. Lektion einer höheren Klasse
4. Über- oder unterschreiten des Zeitlimits

1. Auslassungen:

Eine Lektion wurde nicht gezeigt. Z.B.: In der Klasse A nur die Volte rechts im Trab.

Abzüge pro Auslassung: **0,5** Punkte bei der A-Note **und 0,5** Punkte bei der B-Note

2. Falsche Ausführung:

a) Unkorrekte Ausführung:

Unkorrekte Ausführung bedeutet, dass eine Pflichtlektion/Gangart anders gezeigt wird, als sie laut § 405 LPO gefordert ist; z.B.: In der Klasse A nur Viereck verkleinern.

b) Ausführung unterhalb der Anforderungen:

Ausführung unterhalb der Anforderungen bedeutet, dass der geforderte Schwierigkeitsgrad einer Pflichtlektion/Gangart klar unterschritten wird; z.B. deutlich viel zu kurze Schrittstrecke; keine Tempounterschiede, etc.

Wird eine Pflichtlektion/Gangart **beabsichtigerweise** unkorrekt bzw. unterhalb der Anforderungen gezeigt, **ohne dass der Teilnehmer sie zusätzlich mindestens einmal korrekt zeigt**, so führt dies zu folgenden Abzügen:

Pro falsch gezeigter Lektion: **0,2** Punkte bei der A-Note-A **und 0,5** Punkte bei der B-Note

Achtung! Wird jedoch eine Pflichtlektion/ Gangart absichtlich unkorrekt bzw. unterhalb der Anforderungen gezeigt (z.B. nur Viereck vergrößern in Klasse A), **und der Teilnehmer zeigt diese Pflichtlektion zusätzlich mindestens einmal korrekt**, so führt dies

- nicht zu einer technischen Bewertung
- nicht zu Abzügen in der A- oder B-Note.

Es kann im Gegenteil bei Gelingen die Wertigkeit der Choreographie erhöhen.

Von a) und b) zu unterscheiden ist: c) das Überziehen einer Pflichtlektion.

c) Überziehen einer Pflichtlektion:

Der geforderte Schwierigkeitsgrad einer Lektion wird klar überschritten, z.B.: In einer A-Kür die Volte deutlich kleiner als 10 Meter (Ausnahme: Bestandteil einer Quadrillenfigur bei einer Mannschaftskür) oder der Galoppwechsel mit klar weniger als 6 Schritten.

Wird eine Pflichtlektion **beabsichtigterweise** im Schwierigkeitsgrad überzogen, so führt dies in der A-Note zu minus **0,2** Punkten **und** in der B-Note zu minus **0,5** Punkten pro Lektion.

3. Zeigen von Lektion(en) einer höheren Klasse:

Lektionen einer höheren Klasse sind in der Regel alle Lektionen, für die es keine Entsprechung in den Aufgaben (gemäß Aufgabenheft) bis zu der entsprechenden Klasse gibt, wie z.B. Außengalopp in Küren der Kl. A.

Da es in der A-Note keine Entsprechung gibt, führt es nur in der B-Note zu einem Abzug von **0,5** Punkten.

4. Über- oder Unterschreiten des Zeitlimits

Bei mehr als 10 Sekunden erfolgt ein Abzug von **0,2** Punkten von der B-Note

Geringfügiges Unter- bzw. Überschreiten der vorgegebenen Zeit sollte großzügig behandelt werden und unberücksichtigt bleiben, besonders falls z.B. widrige Bodenverhältnisse oder Störungen von außen dies rechtfertigen.

IV. Kürregeln:

- Jeder Kürprüfung (Einzelreiten) gemäß LPO ist eine Qualifikation auf demselben Niveau vorzuschalten um das Starterfeld auf maximal 25 Teilnehmer zu begrenzen.
- Die Zulassung zur Einzel-Kür ist nur möglich wenn mindestens die Gesamtwertnote 6,0 in der Qualifikations-LP auf derselben PLS oder einer anderen PLS (laut Ausschreibung) erreicht wurde.
- Bei Nichtstart eines qualifizierten Teilnehmers ist ein Nachrücken des nächst besten Paares möglich, wenn es die Ausschreibung vorsieht.
- Bandagen/Gamaschen sind gemäß LPO nicht erlaubt, es sei denn, die Ausschreibung sieht etwas anderes vor.
- Die Zeitnahme beginnt mit der ersten Vorwärtsbewegung nach der ersten Grußaufstellung und endet mit der Schlusssaufstellung.

V. Zur weiteren Beachtung:

- Die Verantwortung für einen ordnungsgemäßen Tonträger liegt beim Teilnehmer. Es ist zu empfehlen, stets ein Doppel griffbereit zu haben, um bei einem eventuellen Defekt sofortigen Ersatz herbeischaffen zu können.
- Der Veranstalter ist verpflichtet, eine technisch einwandfreie, moderne Anlage mit guter Tonqualität und sachkundigem Bedienungspersonal vorzuhalten. Wo möglich, sollte ein kurzer Soundcheck abgehalten werden.

- Bei jeder Kürvorführung ist die Richtergruppe für die Zeitnahme verantwortlich.
- Es ist zu empfehlen, dass die Richtergruppe vor Beginn der Kürvorführung - besonders bei unerfahrenen Veranstaltern - mit der Rechenstelle die genaue Vorgehensweise abklärt.
- Die Richtergruppe sollte den Sprecher bitten, dem Publikum möglichst vor Beginn der Kür die Regeln zu erläutern. **Auch sollte er aus Gründen der Transparenz dem Publikum stets die Ursache für Abzüge bekannt geben.**
- Bei Wertnotengleichheit aus A- und B-Note erfolgt Gleichplatzierung.

VI. Regeln für die Musik:

- Nach dem Glockenzeichen muss der Teilnehmer** innerhalb von 45 Sekunden mit oder ohne Musik einreiten.
- Wird eine **falsche Musik** angespielt, und der Teilnehmer** reklamiert dies spätestens mit dem Anreiten nach der ersten Grußaufstellung, so soll die Richtergruppe durch sofortige Kontaktaufnahme mit der Technik dem Teilnehmer eine neue Startmöglichkeit einräumen. Ist eine Korrektur aus Zeitgründen nicht möglich, so muss der Teilnehmer auf Veranlassung der Richtergruppe das Viereck unverzüglich verlassen. Durch die Richter wird daraufhin die schnellstmögliche Klärung der Ursachen für die falsche Musik veranlasst.
 - a) Ist der Fehler vom Teilnehmer** zu vertreten und kann zeitnah behoben werden, so kann der Teilnehmer**, sofern im Rahmen der entsprechenden Prüfung möglich, auf Veranlassung der Richtergruppe die Kür zu einem späteren Zeitpunkt beginnen. Kann der Fehler nicht zeitnah korrigiert werden, so erfolgt Ausschluss.
 - b) Liegt die Verantwortlichkeit beim Veranstalter, kann der Teilnehmer** nach Vereinbarung mit der Richtergruppe die Kür im Rahmen der entsprechenden Prüfung zu einem späteren Zeitpunkt beginnen.
- Fällt die Musik während eines Rittes aus, muss die Richtergruppe den Teilnehmer** abläuten und klären, wo der Fehler lag.
 - a) War er vom Teilnehmer** zu verantworten (z.B. defekter Tonträger) und kann zeitnah behoben werden (Ersatz des Tonträgers), so kann die Richtergruppe entscheiden, ob und wann der Teilnehmer** die Kür fortsetzt bzw. neu beginnt. Dem Teilnehmer** verbleibt die Entscheidung, ob er den Ritt von vorne beginnen oder an der Stelle fortsetzen will, an der die Musik ausgefallen ist. **In beiden Fällen behält aber die bis dahin gegebene Bewertung unverändert ihre Gültigkeit.** Kann der Fehler nicht zeitnah korrigiert werden, so erfolgt Ausschluss.
 - b) Wenn der Fehler beim Veranstalter lag und nicht zu korrigieren ist, wird entsprechend §59.1.5 LPO verfahren.
- Fällt die Musik kurz vor Ende der Kür aus, nachdem alle geforderten Lektionen und alle Grundgangarten gezeigt worden sind, sollte die Richtergruppe den Teilnehmer** nicht mehr abläuten. Es verbleibt im Ermessen der amtierenden Richter, inwieweit dieser Fall in der Note für Übereinstimmung der Bewegungsabläufe mit der Musik und Gesamteindruck beachtet wird.
- Ist ein Teilnehmer** mit **falscher Musik** in das Viereck eingeritten und hat dies nicht spätestens 10 Sek. nach dem 1. Anreiten reklamiert, so erfolgt Ausschluss.